

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 22

Artikel: Von den Hindernissen, Grenzen und Schranken, welche die Gehörlosigkeit errichtet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

z. B. gegenüber den heuchlerischen Pharisäern und stolzen Schriftgelehrten, und den Tempelverunreinigern.

Freilich gebietet uns Gottes Wort, alle Menschen ohne Unterschied zu lieben, sogar die Feinde. Das ist eine sehr hohe Stufe, die ein Mensch hienieden schwer und nur selten erreichen kann. Das soll jedoch unser aller Ziel sein, auch wenn bekannt werden muß: „Nicht daß ich es schon ergriffen hätte, ich jage ihm aber nach, daß ich es ergreifen möchte.“ Das Ringen nach dieser wahrhaft göttlichen, alle menschliche weit übertreffende Liebe gehört bereits zu den ersten Schritten der Vervollkommnung und Heiligung. —

Das sind so meine Gedanken. Wer noch etwas über dieses wichtige und schwierige Thema zu sagen weiß, der möge sich auch hier darüber aussprechen. Jede Belehrung, Aufklärung und Berichtigung ist uns willkommen. E. S.

Zur Belehrung

Von den Hindernissen, Grenzen und Schranken, welche die Gehörlosigkeit errichtet.

Daß ein Mensch, der eines wichtigen Sinnes beraubt ist, schwerer durchs Leben kommt als ein Vollsinniger, das ist nur eine natürliche Folge dieses Mangels und es ist verwunderlich, daß mit einem solchen Gebrechen Behaftete solches oft nicht einsehen, sondern durchaus in allem und jedem den Vollsinnigen vollkommen gleich gestellt werden wollen und vermeinen, es ganz und gar ohne sie machen zu können.

Jedes Gebrechen bringt wieder andere Schwierigkeiten des Lebens mit sich. Hier wollen wir nur von den geschulten Gehörlosen reden, von den Taubgeborenen und Früh-ertaubten.

Ihr Haupthindernis im Weltverkehr sind wohl die Sprache und das Sprechen. Abgesehen davon, daß die Gehörlosen unter sich gern die Gebärdensprache verwenden, welche den Hörenden im allgemeinen unverständlich bleibt, haben sie in der Anstalt nur das Schriftdeutsch gelernt. Das müssen sie nun verwenden mitten in einem Volk, das von Kind auf stets seinen geliebten Dialekt spricht und dem das Hochdeutsch ungewohnt klingt, fast wie eine Fremdsprache. Schon hier tritt etwas Trennendes zwischen den Gehörlosen

und den Hörenden, das den mündlichen Verkehr erschwert.

Und dann noch die Aussprache des Gehörlosen! Wie seltsam klingt sie oft, im Ton vom Gewöhnlichen abweichend, so monoton und oft das Ohr beleidigend, ohne daß er selbst es ahnt. Auch das bildet ein abstoßendes Element, läßt jedenfalls nicht ein zu intimerem, gesellschaftlichem Verkehr. Da wird der Gehörlose höchstens geduldet, man mag ihn nicht zum Plaudern anregen, denn man schämt sich seiner Stimme, er „geniert“ Einen (verursacht Verlegenheit). An einer Konversation (gesellige Unterhaltung, Gespräch) kann er sich erst recht nicht beteiligen, auch wenn man sein Nichtteilnehmenkönnen an einem allgemeinen Gespräch berücksichtigt und sich die Mühe nimmt, sich persönlich an ihn allein zu richten. Denn wie arm ist seine Sprache, sein Sprachschatz, und wie eng ist sein Geisteshorizont. Dafür kann er ja nichts, seine allzukurze Bildungszeit und seine Unmöglichkeit, die zahlreichen, verschiedenen Bildungsgelegenheiten der Hörenden (Vorträge, Theater, Kurse zc.) zu benützen, schon weil sie für ihn nicht „mundgerecht“ sind, das alles bedeutet für ihn geistige Verkürzung und Verkümmern.

Hierzu tritt noch, daß das Ablesen des Gehörlosen vom Munde des Sprechenden eine Kunst ist, die ihre sehr engen Grenzen hat und worin es außerordentlich Wenige zur Meisterschaft bringen. Hinderlich sind hier mittelmäßige Begabung, daher wenig Kombinationsvermögen, zu geringe Kenntnis der Sprachformen, Wortarmut, daher Nichtverstehenkönnen gewisser Ausdrücke und Wendungen, schlechte Augen und hauptsächlich die Unwissenheit des Publikums im mündlichen Verkehr mit Gehörlosen, also nicht angepaßte Mundstellung, Sprech- und Ausdrucksweise. Letzteres ist die Hauptklippe, woran die meisten Schiffe der Gehörlosen auf dem Redestrom scheitern müssen.

Dieser Umstand erschwert auch die Berufsbildung der Gehörlosen in hohem Grade: ein Uebel, dessen Folgen sich oft das ganze Leben hindurch sich unliebsam bemerkbar machen.

Von Seite der Hörenden bedarf es einer gewissen Selbstentäußerung und Anpassungsfähigkeit, um mit einem Gehörlosen anders als in gewohnter Weise zu sprechen. Solche Selbstverleugnung sind aber Wenige gewohnt und Anpassungsfähigkeit ist auch nicht jedermann gegeben.

Kurz: die Gehörlosen sind gesellschaftlich vereinsamt und es ist wohl begreiflich, daß sie sich am liebsten und dauerndsten zu Thresgleichen halten, was aber wiederum einen „Rastengeist“ hervorruft und die Luft zwischen ihnen und den Hörenden erweitert, statt sie zu überbrücken.

Wozu schreibe ich das? Die Gehörlosen wissen und empfinden das alles nur zu gut! Aber oft hat es den Anschein, als leugneten sie all das Abnorme, als sähen sie es nicht oder wollten es nicht sehen, oder sie wollen es verdecken und verschleiern, oft in krampfhafter Weise. Es ist löblich, wenn man sein Gebrechen und dessen Folgen tapfer zu überwinden sucht. Jedoch bleiben immer unübersteigliche Schranken übrig, an denen man sich den Kopf nur blutig stößt, Hindernisse, die trotz aller Gewaltanstrengung nicht wegzuräumen sind. Ein körperlicher Fehler mit seinen Begleiterscheinungen läßt sich nun einmal nicht ganz beseitigen.

Ich will das mit Beispielen zu belegen versuchen.

Zahlreich sind die Fälle, wo die Sache eines Gehörlosen vor Gericht ohne hörenden Beistand von vornherein eine verlorene ist. Die Ursache ist zu offenbar, als daß sie hier noch erläutert werden müßte, und sie hat auch in einigen Ländern — leider noch nicht überall — Gesetzesvorschriften veranlaßt, welche für den Gehörlosen einen hörenden und sachverständigen Dolmetscher fordern, der zugleich Interpret (Ausleger, Erklärer) sein muß.

Wie leicht werden Gehörlose in geschäftlichen Dingen übervorteilt, indem sowohl ihr Gehörmangel als ihre geringe Welterfahrenheit ausgebeutet werden, da geht es auch nicht gut ohne Inziehung eines Vollsinnigen, der so viel mehr wahrzunehmen und sich daher auch besser daran zu richten vermag.

Weiter: nehmen wir an, ich, der Gehörlose, wünsche von unserm Bundesrat eine Subvention für mein Buch der Taubstummenfürsorge zu erlangen. Nun ist bekannt, daß persönliche Schritte und Eindrücke oft viel mehr wirken als schriftliche und daß bei der mündlichen, geschwinder vor sich gehenden Rede und Gegenrede mehr heraus kommt als bei zeitraubenden Korrespondenzen. Wenn ich also zu einem oder zwei Bundesräten gehe, um sie für meine Sache zu gewinnen, damit sie dieselbe dann in der öffentlichen Sitzung befürworten, — wie verlegen stehe ich da, denn nicht einmal ein Bun-

desrat weiß, wie am besten mit Gehörlosen mündlich zu verkehren ist. Mich wird er vielleicht verstehen, — aber ich ihn nicht! und bringe ihn dadurch in Verlegenheit, so daß er mich bald abschütteln möchte und nicht näher auf mein Anliegen eingehen mag. Ganz ähnlich ist es bei andern Behörden, Vereinen und tonangebenden Persönlichkeiten, wo man etwas erwirken möchte. Sobald ich bekennen muß, daß ich gehörlos bin, tritt bei ihnen sofort eine Art Erkältung ein, sie suchen sich aus der Sache herauszuwinden und mögen sich nicht länger mit mir herumplagen. Da wirkt ferner der Umstand erschwerend mit, daß bei der Allgemeinheit noch immer ein großes Vorurteil gegen „Taubstumme“ besteht und diese in ihren Augen sofort um eine Stufe tiefer sinken. Ein bedauerndes Achselzucken, ein mitleidiges Verneinen ist oft alles, was Unserer erlangt, der mit einem Begehren vor sie hintritt. Der Gehörlose glaube ja nicht, daß er sich Respekt und Gehör erzwingen kann, wenn er nur recht dreist und ungeniert auftritt. Die bezeichneten Schwierigkeiten des persönlichen Verkehrs bleiben bestehen und der angesprochene Vollsinnige, der ihm „verkehrstechnisch ratlos“ gegenübersteht wird umso genierter (geniert-peinlich empfindend, verlegen, bedrückt) und der körperliche Mangel des Einen macht sich erst recht geltend, wird erst recht vor Augen geführt, die Absicht wird also in ihr Gegenteil verkehrt. Und das ist nicht nötig, nicht von Gutem. Denn dies erweckt eher einen ungünstigen als günstigen Eindruck.

Aus diesen Gründen hat unser „Schweizerischer Taubstummenrat“ statutengemäß einen hörenden Beistand und es ist mir vollkommen unverständlich, daß Gehörlosenvereine, welche sich große Ziele gesteckt haben und bei Staat und Behörden irgend eine Besserstellung ihrer Schicksalsgenossen erlangen wollen, hochmütig jeden hörenden Beistand ablehnen, bloß weil sie der Welt zeigen wollen, daß sie, die Gehörlosen, auch ganz selbständig auftreten und handeln können. Da treiben sie wahrhafte Vogelstrauß-Politik. D. h. sie sehen nicht oder wollen nicht sehen, daß ihr Gebrechen ihnen Grenzen zieht, welche sie trotz aller Mühe nie überschreiten können, kurz, daß es hier nimmermehr ohne Beihilfe Hörender geht.

Diese Hilfe brauchen die Gehörlosen nicht im geringsten als eine Art „Bvormundung“ anzusehen und die Hörenden ihrerseits müssen sich bemühen, ihre natürliche Ueberlegenheit — die jeder Vollsinnige den Nichtvollsinnigen gegen-

über besitzt — die Gehörlosen nicht zu sehr fühlen zu lassen.

Kurz gesagt: In ökonomischen und gerichtlichen Dingen kann der Gehörlose nicht ohne Schaden, nicht ohne die Gefahr einer Schädigung auf die Zuhilfenahme wohlwollender Hörender verzichten, deren Wahrnehmungs- und Wirkungskreis ja viel größer ist. Denn das Ohr nimmt mehr wahr, auch im Dunkeln und Geheimen und trägt weniger als das Auge allein. Es ist bekannt, wie unzuverlässig das Auge sein kann.

Ein vernünftiger und einsichtsvoller Gehörloser wird daher immer gerne die freundlich dargebotene vermittelnde Helferhand eines aufrichtigen Vollsinnigen ergreifen, denn er weiß, daß er nur so leichter, rascher und näher zum Ziel gelangen kann. Ich gestehe es ohne Scham und Scheu, ja in höchster Dankbarkeit, daß ich ohne meine hörende Frau nie das geworden wäre, was ich bin, und ohne sie auch niemals so überraschend viel erreicht hätte. E. S.

Zur Unterhaltung

Um ein altes Erbe.

Erzählung von Ernst SchriLL.

V. (Schluß)

So waren noch drei Wochen ins Land gegangen und über den Stand der Prozeßangelegenheit verlautbarte nichts Neues. Inzwischen war aber der Zustand des alten Möllenbruch immer schlimmer geworden und der Arzt hatte hinzugezogen werden müssen. Derselbe erklärte: vor allen Dingen müsse die stete Sorge um das Schicksal der Töpfer-Bekkerschen Stiftung ihm vom Herzen genommen werden. Es sei ihm diese Sorge zur fixen Idee geworden und lasse ihn nicht mehr los. Mutter und Tochter bestürmten noch am selben Tage den jungen Georg Möllenbruch, endlich entscheidende Schritte bei seinem neuen Freunde zu tun. — Nachdenklich ging denn auch Georg am Abend dieses Tages hinaus zur Töpferischen Villa. Auf der einen Seite stand der kranke Vater und sein eigener irdischer Vorteil, denn wenn die Stadt den jetzigen Sturm abgeschlagen haben würde, sollte er ein großes städtisches Armenhaus zu bauen bekommen. Auf der andern Seite mußte er sich sagen, lag die Aussicht, die Geliebte zu gewinnen. Denn, würde er nicht bei dem alten Töpfer allen Boden verlieren, wenn er energisch

in ihn dringen würde, die Erbschaftssache aufzugeben. Mußte er nicht als treuer Sohn und Ehrenmann es wagen, das Opfer zu bringen? Ueber dem Giebel eines Grafenschlosses, das er zu renovieren gehabt hatte, hatte er den Wahlspruch des alten Rittergeschlechtes in Stein gemeißelt gesehen: Nunquam retrorsum! Niemals zurück! Das fiel ihm heute wieder ein. Was einmal für Recht erkannt war, das mußte durchgeföhrt werden, und wenn es Liebe und Leben kostete! So rang er sich innerlich zur Festigkeit hindurch, heute, wenn es sein mußte, das Opfer zu bringen. —

„Herr Töpfer,“ begann er darum, als sie beide allein am Schachtisch Platz genommen hatten. „Mir ist heute nicht nach Spielen! Die Sachen in der Stadt drängen auf eine schnelle Entscheidung hin! Ich bitte Sie dringend, geben Sie mir heute Abend noch die endgültige Zusage, daß Sie den Prozeß gar nicht anstrengen wollen und auf die unsichere Sache von vornherein verzichten!“

„Das ist stark!“ rief der alte Mann fast erschrocken. Hatte ihn doch heute Abend Hilda schon eine Stunde lang ins Gebet genommen und ihm erklärt, ihre Herzensruhe und ihr Lebensglück hänge an dieser unseligen Erbschaft. Mußte nun dieser einzige Mensch, der bisher zu seinen Plänen und Aussichten so bereitwillig geschwiegen hatte, auch gegen ihn Stellung nehmen? Sollte er wirklich den schönen Traum der letzten Wochen so freiwillig selbst aus der Hand geben?

Nun schilderte Georg, der sehr ernst geworden war, mit eigener Bewegung die armen Leute, für die jene Zinsen die ganze Existenz bedeuteten; dann, wie schwer es dem armen Städtchen fallen würde, wenn es plötzlich zu seinen sonstigen Abgaben noch die ganze Armenlast hinzu bekommen würde. Wieviel Leute würden ihm, Töpfer, fluchen, wenn er wirklich das Geld ihnen nähme. Zudem sei der Prozeß langwierig und unsicher; die Aussichten, ihn zu gewinnen, seien gar nicht so groß, da die Auszüge der Kirchenbücher, soviel man wisse, durchaus nicht allen Zweifel beseitigten, daß er wirklich der Erbe sei.

Der Alte wischte sich die Stirn; so heiß hatte man ihm schon lange nicht mehr zugesetzt. Endlich schwieg Möllenbruch erregt still.

„Aber so warten Sie doch, bis ich Antwort von Berlin habe. Gestern telegraphierte ich an den Justizrat mit „Rückantwort bezahlt“. Und da ließ er zurückfagen: „Brief unterwegs“. Jeden Augenblick, vielleicht mit der Abendpost,